

Auszug aus der
44. Sitzung des tschechoslowakischen Parlaments

Čtvrtek 20. ledna 1921 (Donnerstag, 20. Januar 1921)

3. Řeč posl. **Patzela** (*viz str. 1789. protokolu*):

Hohes Haus! Auch Sie, meine Herren von der českischen Seite, müssen begreifen, wenn wir auch Angelegenheiten wirtschaftlicher Natur immer und immer wieder benützen müssen, um gegen die Handhabung der politischen Verwaltung im Staate Verwehruug einzulegen. Der Gesetzentwurf beschäftigt sich mit der Anwendung gewisser wirtschaftlicher Gesetze auf dem Gebiete von Hultschin, Feldsberg, Waitra Teschen, der Slovakei, Karpato-Rußlands-u. s. w. Der Gesetzentwurf stellt die Rechtskontinuität und die Rechtseinheit in finanzieller Beziehung in diesen Gebieten her, wobei wir feststellen müssen, dass diese Gebiete in politischer Beziehung noch viel schlechter behandelt werden, als die anderen Gebiete der čsl. Republik. Wir können diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne gegen die Fortdauer der Gewaltherrschaft, namentlich im Hultschiner Gebiete, Protest einzulegen, Ausnahmezustand Auflösung der Gemeindevertretungen, politische Verfolgungen jeder Art charakterisieren die Verhältnisse im Hultschiner Gebiete. Der Verfassungsausschuss hat die Wahlordnung für Teschen und das Hultschiner Gebiet beendet und wir erwarten, dass wenn der betreffende Gesetzentwurf vom Hause angenommen wird, die Regierung unverzüglich daran schreitet, die Neuwahlen in diesen Gebieten auszuschreiben. Wir müssen aber auch verlangen, dass die Regierung Vorsorge trifft, in diesen Gebieten auch die Gemeindewahlen endlich auszuschreiben.

Man hat im Gebiete von Hultschin und Teschen die Gemeindevertretungen aufgelöst und an deren Stelle Verwaltungskommissionen eingesetzt, deren tatsächliche Zusammensetzung der Bevölkerung nicht im Mindesten entspricht. Man hat auf die zahlenmäßige Vertretung der Nationalitäten keine Rücksicht genommen und um über die Verhältnisse, die dort herrschen, hinwegzutäuschen, führt man der Öffentlichkeit Potemkinsche Dörfer auf, die ihresgleichen suchen. Darüber, wie das deutsche Schulwesen in Hultschin gedrosselt wird, ist von dieser Stelle aus schon genugsam gesprochen worden. Es wurde uns allerdings in Antworten der Regierung erklärt, die čechoslovakische Unterrichtsverwaltung habe das Recht, ihrerseits alles beizutragen, um diese angeblich germanisierten Slaven ihrem slavischen Mutterstamme zuzuführen. Wir haben nichts gegen irgendwelche Betätigung ihrer slavischen Gefühle, aber wenn man Angehörige des Staates, die slavischer Abstammung sind und auch in ihrer slavischen Umgangssprache sprechen, sich aber zum deutschen Kulturkreis bekennen, wenn man denen mit Gewalt die čechoslovakische Nationalität und čechoslovakische Unterrichtssprache aufzwingen will, so geht das wohl über alle Begriffe, die man sonst in einer demokratischen, modernen Republik finden will, hinaus. Es wurde uns erklärt, dass die Unterrichtsverwaltung das Recht hat, diesen Kindern Unterricht in der čechoslovakischer Muttersprache zu geben, die nicht ihre Muttersprache ist. Diese Unterrichtsverwaltung führt infolgedessen zu Verhältnissen, die mit jedem Geiste des Unterrichtes in vollständigem Widerspruch stehen. Sie führt zu Verhältnissen, dass Dutzende und Hunderte von Kindern gezwungen werden, am Unterricht in einer Sprache teilzunehmen, die sie absolut nicht verstehen, sie führt zu Gewaltverhältnissen, die, wenn man sie zur Kenntnis der breitesten Öffentlichkeit bringt, geradezu einen ungeheuerlichen Eindruck machen müssen und die, glaube ich, auch bei einem starken Teile der českischen Nation nicht gebilligt werden können. Einen charakteristischen Fall, der mir in den letzten Tagen mitgeteilt wurde, will ich herausgreifen.

In Petersheim, wo auch eine deutsche Schule besteht, wurde eine čechische Bürgerschule errichtet und es werden dort, sagen wir meinetwegen slawisch abstammende Kinder gezwungen, diese čechische Bürgerschule zu besuchen. Da sitzen nun die Kinder beim Unterricht, lauschen mit mehr oder weniger Andacht den Worten des čechischen Lehrers und verstehen kein Wort. Ich kann nicht verstehen, dass ein čechischer Lehrer es nicht unter seiner Würde hält, eine so würdelose Stellung einzunehmen, zu Kindern zu sprechen, die ihn nicht verstehen, dass er lehren will dort, wo die Lehren kein Ohr finden können, weil das Verständnis der Sprache dafür fehlt. Wenn die Kinder nun dann, wenn sie geprüft werden, auf die Fragen keine Antwort geben, so werden die Eltern vorgeladen, und es kam vor, dass zum Beispiel in einem mir bekannt gegebenen Fall der Schulleiter Karl Kislinek dem Vater eines solchen Kindes ein Schreiben schickte, unfrankiert natürlich, weil es amtlich war, worin es heißt. "Die Direktion der Bürgerschule macht hiermit bekannt, dass Ihr Kind Margarete nicht antworten will. Darum wurde sie im ersten Quartal des Jahres mit "Ungenügend" qualifiziert. Falls diese Schülerin weitere Antworten verweigern wird, wird die Direktion gezwungen sein, gegen die Eltern die Strafanzeige an die Bezirkshauptmannschaft Hultschin zu machen." Tatsächlich enthielt der Quartalausweis für dieses Kind in Fleiß und Fortgang die Note 5. Ich frage die Herren, ob sich die čechische Unterrichtsverwaltung wieder auf diesem Wege betätigen will? Dann wünsche ich dem Ministerium für Schulwesen und Volkskultur viel Glück auf den Weg. Nationale Eroberungen werden Sie auf diese Weise nicht machen auch dann nicht, wenn Sie Ihren Präsidenten, den Sie angeblich so sehr achten, zu täuschen suchen durch Schwindelgeschichten, wie die jüngste Huldigungsfahrt aus Hultschin nach Prag. Mit Potemkinschen Dörfern hat Potemkin die Zarin Katharina getäuscht, aber nicht zum Vorteil seiner Kaiserin, und mit Potemkinschen Dörfern werden Sie vielleicht eine Zeitlang wie mit dem schwindelhaften Memoire III die Öffentlichkeit täuschen können, aber für die Ewigkeit werden Sie diese Dinge nicht verhüllen.

.....

4. Řeč posl. **Jokla** (*viz str. 1791. protokolu*):

Hohes Haus! Die gegenwärtig in Verhandlung stehende Gesetzesvorlage ist im Wesentlichen nichts anderes, als eine Zusammenfassung der Verordnungen und Beschlüsse des Ständigen Ausschusses. Wenn man also schon die Absicht hätte, meritorisch in die Angelegenheit einzugehen, so wäre es nutzlos, weil diese Verordnungen bereits vollständig durchgeführt sind, so dass uns gezwungenermaßen weiter nichts übrig bleibt, als die Gesetzesvorlage, bzw. den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

In Teschen, im Gebiete von Ostschlesien, sowie im Bezirke Hultschin wurden ja diese Verordnungen nahezu vollständig bereits durchgeführt. Es ist notwendig, bei dieser Gelegenheit hervorzuheben, dass die Regierung, bzw. die Verordnung nur teilweise den berechtigten Wünschen der Bevölkerung Ostschlesiens Rechnung getragen hat. Es ist Ihnen ja bekannt, dass die Bevölkerung dieses Gebietes besonders arg in Mitleidenschaft gezogen worden ist durch die Tatsache, dass Polen zurzeit, als es das Gebiet besetzt hatte, eine Umgestaltung der Währung durchgeführt hat. Durch die neuerliche Umgestaltung wurde die Bevölkerung sehr in Mitleidenschaft gezogen und es wäre notwendig gewesen wenn man auch bis zu einem gewissen Grade die Forderungen der Bevölkerung dieses Gebietes erfüllt hat - eine Reihe weiterer drückender Maßnahmen beiseite zu lassen. Während aber im Gebiete von Hultschin und Ostschlesien die Umwandlung der Währung nahezu durchgeführt erscheint, so ist das im Gebiet von Weitra nicht der Fall. Dort herrscht auf dem Gebiete des Währungswesens auch heute noch vollständige Anarchie. Vom 31. Juli 1920 datiert die Verordnung, die wir heute zur Kenntnis nehmen. Aber bis heute ist im Gebiete von Weitra

unsere Währung noch nicht durchgeführt. Im Gegenteil, in diesem Gebiete zirkuliert vorwiegend deutschösterreichisches Geld und es wird auch in dieser Währung noch immer der größte Teil des Handels abgewickelt. Der Teil der Bevölkerung, der dadurch am schwersten geschädigt wird, ist natürlich die Arbeiterschaft, die die Löhne in deutschösterreichischem Gelde ausbezahlt bekommt, also infolge der schlechten deutschösterreichischen Valuta geschädigt ist, andererseits aber wieder bei der notwendigen Umwechslung, die sich in vielen Fällen ergibt, neuerlich geschädigt wird. Wir wissen alle aus der Praxis, dass das Gebiet von Weitra das Eldorado der kleinen und großen Valutaschieber ist. Wir müssen daher mit Nachdruck von der Regierung und dem Finanzministerium fordern, dass alle Einrichtungen getroffen werden, damit rückhaltlos und restlos unsere Währung auch in diesem Gebiete zur Durchführung gelangt.

Ich unterstütze die Resolutionen, die mein Vorredner gestellt hat bezüglich der endlichen Rückgabe der angeblich falsch gestempelten Noten. Die Regierung hat ja auch diesbezüglich ihr gegebenes Versprechen, anfangs dieses Jahres eine entsprechende Verordnung herauszugeben, absolut nicht gehalten.

Aber so wenig man über die Währungssache zu sagen hat, umso mehr hat man zu sagen über die politischen Verhältnisse, über die Verhältnisse der Verwaltung in den Gebieten von Hultschin und Ostschlesien. Wir sind gezwungen das zu tun, denn diese Gebiete haben bis heute in der Nationalversammlung noch immer keine Vertretung. Es herrschen dort Zustände, die sich zu einem öffentlichen Skandal auswachsen, und man muß wirklich fragen, ob die Regierung gewillt ist, diese Willkür der Bürokratie, insbesondere im Gebiete von Hultschin, noch weiter andauern zu lassen. Da möchten wir in erster Linie ganz dringend davor warnen, nächstens wiederum eine so lächerliche Komödie der Öffentlichkeit zu bieten, wie es die Deputation der Hultschiner Bevölkerung war. Lächerlich deshalb, weil die ganze Welt weiß, dass die Zustände derartige sind, dass die Bevölkerung weit davon entfernt ist, Hingabe für diesen Staat zu fühlen, sondern im Gegenteil: wenn ein Rest davon vorhanden gewesen wäre, die Art der Verwaltung, die Unterdrückungen, die Unterbindung jeder persönlichen und politischen Freiheit in diesem Gebiete hätte das der Bevölkerung gründlich ausgetrieben. Insbesondere möchten wir davor warnen, das Ansehen des Präsidenten der Republik, der sich ja in allen Kreisen der Bevölkerung einer Hochachtung erfreut, durch eine derartige Komödie in Mitleidenschaft zu ziehen. Denn die Antwort, die er der Deputation gegeben hat, ist durchaus nicht geeignet, sein Ansehen zu steigern. Jeder, der die Verhältnisse kennt, wird den Widerspruch zwischen seinen Worten und den tatsächlichen Verhältnissen sofort finden und wird sich sagen, entweder hat der Mann keine Ahnung von den Verhältnissen in diesem Gebiete, oder er spricht direkt unwahre Dinge. In der Antwort, die der Präsident der Republik der Deputation gegeben hat, heißt es unter anderem: "Wenn ich vom Staate spreche, so ist für mich der Staat nicht das Höchste und Heiligste, sondern nur ein Mittel zum Zwecke, und dieser Zweck ist die Wahrheit. Seien Sie versichert, alle Völker in diesem Staate müssen an dieser Arbeit mitarbeiten, niemand soll kulturell, wirtschaftlich, national unterdrückt werden."

Nun, wie schaut es mit dieser kulturellen Freiheit im Bezirke Hultschin und Ostschlesien aus?" Im Bezirke Hultschin wurden alle deutschen Schulen unter dem größten Widerspruch der deutschen Bevölkerung gesperrt. Die Regierung hat sich auf den Standpunkt gestellt, dass die Bewohner germanisierte Čechen sind, die dem čechischen Volke wieder zugeführt werden müssen und es gibt für sie nichts anderes als čechische Schulen. In anderen Gebieten hat man diesen Standpunkt nicht eingenommen. In deutschen Orten, wo čechische Schulen sind, da sieht man ruhig zu, wie in Massen deutsche Kinder in čechische Schulen gehen. Wir verlangen, dass das Elternrecht gehandhabt werde, dass die Eltern das Recht haben müssen, zu bestimmen, in welche Schulen die Kinder zu gehen haben, ob in deutsche oder čechische,

und solange dieser Grundsatz nicht verwirklicht wird, werden wir nicht nachlassen, Sie mit Ihrer Moral mit doppeltem Boden entschieden zu bekämpfen.

Wir haben ein Gesetz über Minoritätenschulen in diesem Staate. Für Hultschin gibt es dieses Gesetz nicht. Wir haben ein Gesetz, welches vorschreibt, dass bei einer gewissen Anzahl von Kindern einer Nation eine Schule für dieselben in diesem Orte zu errichten ist. Für Hultschin gilt diese Bestimmung nicht. In Petershofen und einer Reihe anderer Orte ist eine weit größere Anzahl von Kindern, als zur Errichtung einer Schule gesetzlich erforderlich ist, vorhanden. Es wurden Eingaben bei den Behörden gemacht, aber die Schulen werden absolut nicht errichtet. Im Gegenteil: wenn die Eltern aus dem Hultschiner Bezirke ihren Kindern deutsche Schulbildung angedeihen lassen wollen und die Kinder nach Ostrau oder Troppau in deutsche Schulen schicken, dann werden die Eltern dafür bestraft und der Bezirksschulrat in Troppau hat den Auftrag bekommen, diese Kinder auszusuchen, obwohl wir ein Gesetz haben, das genau bestimmt, dass Kinder, die im Umkreis von 4 km von einer Schule wohnen, in die betreffende Schule aufgenommen werden müssen, wenn in ihrem Orte keine Schule derselben Nation ist. Diese Gesetzesbestimmung - ich glaube, es ist das Gesetz vom 9. Mai 1919 oder 1920 - wurde ganz einfach durch einen Regierungserlass für den Bezirk Hultschin aus der Welt geschafft. In Ostschlesien ist die Sache nicht anders. Dort wurden deutsche und polnische Schulen gesperrt. Ein besonders krasses Beispiel ist das, das man sich in der Stadt Friedek geleistet hat. Dort hat man, um die bestehenden zwei 5klassigen Volks- und zwei 4klassigen Bürgerschulen herabdrücken zu können, um die Schul-Organisation zu verschlechtern, künstlich Kinder aus den Schullisten gestrichen. Kinder, die im Waisenhaus von Friedek untergebracht sind, hat man für fremde Kinder erklärt, die nach Friedek nicht in die Schule gehen dürfen, um auf diese Art und Weise die Kinderzahl soweit zu reduzieren, dass eine Verschlechterung des Schulwesens, das heißt die Umwandlung der zwei 5- und 4klassigen Volks- und Bürgerschulen in eine vierklassige Volks- und eine vierklassige Bürgerschule möglich wird.

Und wie sieht es mit den politischen Rechten und Freiheiten in diesem Bezirke aus? Es wurde schon darauf hingewiesen, dass sämtliche Gemeindevertretungen aufgelöst und Verwaltungskommissionen eingesetzt wurden. Die Zusammensetzung dieser Verwaltungskommissionen spricht allen primitivsten Anforderungen des Rechtes Hohn. Man hat Leute genommen, die sich in der Bevölkerung der betreffenden Gemeinde nicht des geringsten Ansehens erfreuen, die niemanden hinter sich haben, willkürlich hat man Regierungskommissäre eingesetzt, die von den gesetzlichen Vorschriften keine Ahnung haben. Um ein Schulbeispiel hierfür zu geben: In Friedek amtiert seit dem Oktober 1918 ein Herr Tesař; er wütet in der Bevölkerung. Was sich dieser Mensch bisher geleistet hat, spottet jeder Beschreibung, Bände könnte man anfüllen mit seinen Taten und es ist geradezu lächerlich, wenn die Regierung in einer Interpellationsbeantwortung erklärt, es seien noch keine Beschwerden gegen den Herrn laut geworden. Der Herr geht her - um ein Beispiel für seine Wirksamkeit zu geben und konfisziert einen Ausspruch des früheren Unterrichtsministers **Habrman**, den die deutsche Bevölkerung plakatieren ließ, er konfisziert ganz einfach den Ausspruch und erklärt, das Plakat darf nicht angeklebt werden. Er hebt Beschlüsse der Verwaltungskommission, deren Mehrheit tschechisch ist, einfach auf, wenn der Beschluß ihm nicht in den Kram passt, aber die Regierung ist mit seiner Amtierung vollständig zufrieden, niemals sind ihr Klagen zu Ohren gekommen, obwohl wir wissen, dass bei der Landesregierung in Troppau alle diese Beschwerden mündlich dem Landespräsidenten übermittelt worden sind, welcher freilich die Herren der deutschen Deputation ziemlich unhöflich empfangen, ihnen aber dafür ziemlich eindringlich die Tür gewiesen hat. Mit Nachdruck fordern wir die Durchführung der Gemeindewahlen. Es ist ein Skandal und es entbehrt jeder Begründung, dass in der Stadt Friedek durch 2 1/4 Jahre bereits Tesař als Regierungskommissär amtiert.

Im Hultschiner Bezirke hat man das deutsche Vereins- und Versammlungsgesetz aufrechterhalten, alle übrigen Gesetze wurden durch die österreichischen Gesetze ersetzt. Warum eigentlich? Nur aus dem einfachen Grunde, um mit diesem Vereins- und Versammlungsgesetze die Bevölkerung besser chikanieren zu können, die Meinungsfreiheit zu unterbinden. Durch ein halbes Jahr hat der sozialistische Wahlverein "Vorwärts" keine Versammlung abhalten dürfen, weder Mitgliederversammlungen, noch öffentliche Versammlungen, alle waren verboten wegen aufreizender Reden, die die Redner gehalten haben. Und die Regierung, bzw. ihre Organe, der Bezirkshauptmann von Hultschin und der famose Ministerialrat Silér - früher hieß er einfach Schiller, als er noch österreichischer Beamter war haben sich nicht entblödet, von uns Garantien zu verlangen, dass die Redner, die wir in die Versammlung schicken, nicht aufreizend reden. Wir haben natürlich erklärt, dass wir solche Bedingungen nicht annehmen. Jede Versammlung, selbst die kleinste, und wenn 10 Leute in einer sozialdemokratischen Mitgliederversammlung wären, wird von Detektiven überwacht. Wir hatten Versammlungen, wo bis zu 4 Detektive anwesend waren. Was aber an die Zeit des ärgsten Ausnahmezustandes erinnert, hat sich vor 14 Tagen ereignet. In einer internen Vereinskonzferenz der Organisation der Bergarbeiter ist ein Vertreter der Regierung erschienen. Unser Genosse Pohl hat ihm jedoch ziemlich deutlich gezeigt, wo der Zimmermann das Loch gelassen hat. Eine § 2-Versammlung wurde aufgelöst, weil der Einberufer nicht sämtliche anwesende Personen kannte. Sie sehen, wie weit sind wir im Hultschiner Bezirke entfernt vom Ausnahmezustand der Boer Jahre? In einer Versammlung hat ein Arbeiter den in der Versammlung anwesenden Lehrer, der als Referent erschienen war, gefragt, warum er die Kinder in der Schule schlage. Der Arbeiter wurde wegen dieses Unterfangens auf Grund des Prügelpatentes, der kaiserlichen Verordnung - das passt so recht hinein in diese Republik - vom Jahre 1854, zu einer Woche Arrest verurteilt. Aber das ist noch nicht alles, was in diesem Gebiete möglich ist. Am 11. Jänner um 3/4 4 Uhr früh wurde ein Bergarbeiter verhaftet und durch drei Gendarmen nach Hultschin geführt. Auf dem Wege hat ein Gendarm gesagt, dass gegen seine Person nichts Besonderes vorliege. In Hultschin hat man ihn sofort zu acht Tagen Arrest verurteilt, u. z. wegen Vergehens gegen das Wahlgesetz; ohne ihm das Rekursrecht einzuräumen, musste er die Strafe sofort antreten. Bedenken Sie: Es gibt keine gewählte Vertretung, es sind keine Wahlen ausgeschrieben worden, es fehlt also jede Voraussetzung für die Handhabung des Wahlgesetzes, und trotzdem wird der Arbeiter wegen Übertretung des Wahlgesetzes zu acht Tagen Arrest verurteilt. Das ist unerhört und Sie werden es verstehen, wenn dieses prächtige Völkchen, dieses aufgeklärte, ruhige Volk drüben in Hultschin von heller Empörung erfüllt ist gegen diese Zustände. Wegen harmloser Äußerungen über den Staat, die nichts anderes als gewöhnliche Kritiken sind, werden die Leute von Gendarmen aus den Wohnungen geholt und mit der Verhaftung bedroht. Während man für die Bevölkerung die Meinungsfreiheit unterbindet, herrscht unbeschränkte Kanzelfreiheit. Die Pfaffen können von der Kanzel herab hetzen und politische Umtriebe treiben, soviel ihnen beliebt. Trotz des Kanzelparagraphen findet sich niemand, der einschreitet, weil eben die tschechischen Pfaffen die Helfershelfer der Regierung sind. Wir fordern mit allem Nachdruck die Beseitigung dieses ungeschriebenen Ausnahmezustandes, sonst werden wir alle Maßregeln ergreifen, um die weite Öffentlichkeit, die Welt auf diese schändlichen Zustände aufmerksam zu machen. Dieser Eigendünkel der Bürokraten muss gebrochen werden und auch für dieses Gebiet muss Recht und Gesetz werden. (*Potlesk na levici.*)